

Anmeldeformular Berufsreifepprüfung

für SchülerInnen und AbsolventInnen einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Berufsförderungsinstitut NÖ

Service-Center Amstetten Fax: 07472 | 633 38-444
Service-Center Gmünd Fax: 02852 | 545 35-740
Service-Center St. Pölten Fax: 02742 | 313 500-444

Service-Center Wr. Neustadt Fax: 02622 | 835 00-470
Bildungscenter Möllersdorf Fax: 02252 | 521 315

Verbindliche Anmeldung für folgenden Lehrgang der Berufsreifepprüfung

<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Mathematik	Termin
Kursort			Kursnummer
Die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Kurses aufgrund der notwendigen TeilnehmerInnenzahl fällt normalerweise etwa 14 Tage vor Kursbeginn. Es ist daher empfehlenswert sich ehest möglich für Ihren gewünschten Kurs anzumelden, da gerade Ihre Anmeldung für das Zustandekommen des Kurses entscheidend sein kann!			
Familienname	Vorname	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)		
e-mail	Fax		
Adresse Rechnungsanschrift			
PLZ Ort	Straße		

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Schulbesuchsbestätigung oder Diplom der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- Geburtsurkunde

Der Antrag auf Förderung samt Schulbesuchsbestätigung liegt in der Schule auf und ist vor Kursbeginn beim BFI NÖ abzugeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI NÖ einverstanden. Ich bin über die Förderung der NÖ Landeskliniken Holding ausführlich informiert (siehe Rückseite) und nehme zur Kenntnis, dass im Falle einer Nichtgewährung der Förderung durch die NÖ Landeskliniken Holding oder durch das Land NÖ der mit dem BFI NÖ geschlossene Vertrag, vollinhaltlich aufrecht bleibt. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum	Unterschrift (des/der Erziehungsberechtigten bei einem/einer TeilnehmerIn unter 18 Jahren)
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BFI NÖ

Anmeldung zu Kursen: Wegen der begrenzten TeilnehmerInnenzahl werden alle Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt und vom BFI NÖ schriftlich oder auf elektronischem Weg bestätigt. Sie erhalten ca. eine Woche vor Kursbeginn eine Verständigung über die genauen Beginnzeiten und den Kursort sowie Ihre Rechnung und einen Erlagschein zur Bezahlung des Kursbeitrages zugesandt. Der Kursbeitrag ist vor Kursbeginn einzuzahlen, sofern dies nicht kursspezifisch anders geregelt ist. Sollten aufgrund einer späteren Anmeldung Erlagschein und Rechnung erst nach Kursbeginn einlangen, ist der Kursbeitrag umgehend zu diesem späteren Zeitpunkt einzuzahlen. Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der Fairness die Nichtbezahlung des Kursbeitrages zum Ausschluss führt. Sollten für einen bestimmten Seminartyp spezielle Zahlungskonditionen gelten, entnehmen Sie diese bitte der Beschreibung im Kursprogramm. Zum Kursbeitrag wird keine gesonderte Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Teilnahmevoraussetzungen: Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an einigen Kursen/Seminaren bestimmte Voraussetzungen von Ihnen erfüllt werden müssen. Die jeweiligen Voraussetzungen sind bei jedem Kurs gesondert angegeben bzw. können bei den Service-Centern erfragt werden.

Kursbestätigung: Haben Sie mindestens 75 % der Kurszeit besucht und den Kursbeitrag vollständig einbezahlt, so erhalten Sie am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung des BFI NÖ.

Prüfungsantritt: Das BFI NÖ behält sich vor, KursteilnehmerInnen nicht zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn diese nicht zumindest 75 % der Kurszeit anwesend waren. Gleiches gilt bei nicht oder nicht vollständiger Zahlung des Kursbeitrages.

Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen: Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat angefordert werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 20,-. Zusätzlich können noch Verwaltungs-kosten durch externe Stellen entstehen, sofern das betreffende Duplikat durch diese ausgestellt werden muss.

Unterrichtseinheit/Unterrichtsstunde: Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten/Unterrichtsstunden angegeben. Eine Unterrichtseinheit/Unterrichtsstunde beträgt 50 Minuten.

Kursunterlagen: In den Kursbeiträgen sind grundsätzlich die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Ein gesonderter Kauf von Kursunterlagen ist nicht möglich.

Kursabsage seitens des BFI NÖ: Das BFI NÖ behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Kurse abzusagen. Selbstverständlich refundiert in diesem Fall das BFI NÖ bereits einbezahlte Kursbeiträge zur Gänze. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Das BFI NÖ behält sich Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Dauer, Veranstaltungsorte sowie eventuelle Absagen vor. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem BFI NÖ sind daraus nicht abzuleiten.

Kursabsage durch TeilnehmerInnen – Stornobedingungen: Stornierungen werden vom BFI NÖ nur schriftlich entgegengenommen, Sie ermöglichen damit unter Umständen jemand anderem die Teilnahme. Bei einer Stornierung bis spätestens zehn Tage (Poststempel oder Malleingangsdatum) vor Kursbeginn erfolgt die Stornierung kostenlos. Bei einer Stornierung innerhalb von neun Tagen bis einen Tag (Poststempel oder Malleingangsdatum) vor Kursbeginn sind 50 % der Kurskosten zu bezahlen. Bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Kursbeitrag fällig. Es steht Ihnen jedoch frei, eine/n ErsatzteilnehmerIn, welcher die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen. Das BFI NÖ behält sich vor, bei Störung des Kursbetriebes durch den/die jeweilige/n TeilnehmerIn diese/n von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Kursbeitrages.

Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung gem. Fernabsatzgesetz: Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurs über ein Fernkommunikationsmittel, insbesondere über Telefon, Internet oder über Katalog und Postwurfsendungen, so können Sie binnen sieben Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der sieben Tagesfrist an das BFI NÖ abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn der Kurs bereits innerhalb dieser sieben Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnt.

Hinweise im Sinne des Datenschutzgesetzes: Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kursauskunft und Kursanmeldung erhoben werden, werden elektronisch gespeichert, bearbeitet und innerhalb des BFI NÖ weitergegeben. Der/Die KursteilnehmerIn erklärt sein/ihre Einverständnis hierzu.

Schadenersatz: Das BFI NÖ haftet für etwaige Schäden - sofern es sich nicht um Personenschäden handelt - lediglich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Anzuwendendes Recht/Rechtsstandort: Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand, Erfüllungsort ist Wr. Neustadt/NÖ.

Förderungen für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung

Förderung der NÖ Landeskliniken Holding für SchülerInnen einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
- Ordentliche/r SchülerIn in der Ausbildung an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Niederösterreich, zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf Förderung eines Vorbereitungslehrganges.

SchülerInnen im 3. Jahrgang der Ausbildung haben die Möglichkeit, nach der Diplomprüfung, mit den Vorbereitungslehrgängen zur Berufsreifeprüfung zu beginnen. Die Antragsstellung muss VOR der Ablegung der Diplomprüfung erfolgen.

- Der Zeitraum, zwischen Antragstellung und Beginn des Vorbereitungslehrganges zur Berufsreifeprüfung, darf zwei Jahre nicht überschreiten!

Personen mit bereits absolvierter Diplomprüfung einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege sind von der Förderung der Landeskliniken Holding ausgeschlossen.

Kostenlos zur Reifeprüfung - Förderung der NÖ Landeskliniken Holding

Diese Förderung ist eine Förderung der NÖ Landeskliniken Holding und wird entsprechend den Förderrichtlinien der Holding gewährt oder abgelehnt. Eine Anwesenheit von 75 % ist Voraussetzung um diese Förderung einzuhalten. Das BFI NÖ hat hierauf keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für die Genehmigung der Förderung durch die NÖ Landeskliniken Holding. Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle einer Nichtgewährung der Förderung durch die NÖ Landeskliniken Holding der mit dem BFI NÖ geschlossene Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Kurskosten, vollinhaltlich aufrecht bleibt. Ansprüche aus einer allfälligen Nichtgewährung der Förderung durch die NÖ Landeskliniken Holding können daher gegenüber dem BFI NÖ nicht geltend gemacht werden.

NÖ Bildungsförderung

Wer wird gefördert

- **ArbeitnehmerInnen aus der Privatwirtschaft**
- Öffentliche Bedienstete in handwerklicher Verwendung
- SozialhilfebezieherInnen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind, aber keine Leistungen vom AMS beziehen

Förderungshöhe

- Personen unter 45 Jahren erhalten 50 % Förderung
- Personen über 45 Jahren erhalten 80 % Förderung

Erfüllung der Grundvoraussetzung

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

Informationen:

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Allg. Förderungen - ArbeitnehmerInnenförderung
Landhausplatz 1, Haus 9, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-9555

<http://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung>

Förderung der AK NÖ

AK NÖ-Mitglieder erhalten einen Zuschuss von € 100,- pro positiv absolviertem Lehrgang der Berufsreifeprüfung, sofern keine 100 % Förderung in Anspruch genommen wurde.

Informationen:

05/7171-1978 oder 1979
<http://www.noel.arbeiterkammer.at>